

Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emscher u. Diezer Zeitung (verb. mit dem aml. Kreisblatt)

Freitag, den 13. August 1920

Schriftleitung: K. Breidenberg



Nahig — rein — und reif! Das ist dein Ziel, die innere Morgenröte dahin zu kommen müßt, in deren entgegenstrahlendem Glanz gebadet die irdische Brust sich dessen schämt, was dich noch gestern wollt erschaffen... Quellen der Kraft, dich dorthin zu treiben, sind genug in dir — und auch außer dir! Lenke sie her zu deinem Wesen! Schaffe dir Tiefe! Mit den Segeln deines Willens fange dir alle Lebensstürme auf und lenke sie — und lasse dich nicht von ihnen lenken.
Karl Engelhard.

Was kostet eine Postkarte?

Von Gustav Hochstetter.

„Entschuldigen der Herr Bankdirektor,“ sagte das Zimmermädchen, „aber die Andern im Hause wissen's nicht. Würden der Herr Bankdirektor so gut sein und mir sagen, was eine Postkarte an meinen Bräutigam nach Dresden kostet?“

„Gerne, Minna. Zu der Zeit, als ich Banklehrling war und die Post frankierte, kostete eine Postkarte nach Dresden fünf Pfennig.“

„Aber Edgar,“ fiel die Gnädige Frau ein, „inzwischen hat doch die Erhöhung.“

„Natürlich, Adalgunde, das vergaß ich ja ganz — also 7, Pfennig.“

„Verzeihen Herr Bankdirektor,“ sprach die Jose da zwischen, „aber ich habe heute eine Postkarte aus Mannheim bekommen, da kleben zehn Pfennig dran und trotzdem hat ich noch Straßporto zu zahlen.“

„Gut, Fräulein,“ sagte der Direktor, „also zehn Pfennig, Minna!“

„Nein Edgar,“ tadelte die Gnädige Frau, „denke doch an das Straßporto!“

„Natürlich, Adalgunde! Also, Minna, dann wird die Karte wohl fünfzehn Pfennig kosten.“

„Verzeihen Herr Direktor,“ erlaubte sich der Diener zu bemerken, „aber das stimmt nicht. Ich habe eine Karte mit fünfzehn Pfennig an einen guten Freund in Hamburg gestern als ungenügend frankiert zurückbekommen.“

„Das muß ja ein netter Freund sein, August! Na, da wird die Karte wohl zwanzig Pfennig kosten. Oder fünf- undzwanzig.“

„Bardon, Herr Direktor,“ wandte Minna ein, „ich habe neulich gelesen: dreißig. Aber ist Dresden nicht Ausland? Da sprechen doch die Leute ganz anders. Und Ausland wird doch wohl das Doppelte kosten, also sechzig Pfennig. Kleinen Herr Direktor nicht auch?“

„Nein, Minna, Dresden ist Inland. Aber immerhin — was eine Postkarte nach Dresden kostet, wer soll das wissen! Man könnte vielleicht einmal telefonieren.“

„Ein Mal, Herr Direktor? Ich hab' schon fünfmal telefoniert. Zuerst an die vorige Braut von meinem Bräutigam, die sagte mir, was es gekostet hat, wie sie ihm zu- letzt geschrieben hat.“

„Dann frankieren Sie auch so, Minna!“

„Das geht nicht, Herr Direktor, die hat ihn immer mit der Feldpost geschrieben, da hat es gar nichts gekostet. Jetzt ist er aber Reichswehrmann. Und eine Reichswehrpost gibt es doch nicht.“

„Nein. Nur eine Post, gegen die sich das Reich wehrt.“

„Dann hab' ich ans Postamt telephoniert, aber die sagten, was eine Postkarte kostet, das wird in der Nationalversammlung festgesetzt, da sollt' ich hintelephonieren. Dann hab' ich an die Nationalversammlung telephonieren wollen, aber da hieß es, die sei aufgelöst, ich sollte warten, bis der neue Reichstag beisammen ist.“

„Ich habe eine Idee, Minna, jetzt werde ich mal die Sache in die Hand nehmen. Verbinden Sie mich mal mit dem Reichspostministerium!... Haben Sie?... Geben Sie mir den Hörer her!... Hier Bankdirektor X. Können Sie mir sagen, was eine Postkarte nach Dresden kostet?“

„Das macht ja nichts, daß Sie der Portier sind! Deshalb können Sie mir doch sagen, was eine — also gut, verbinden Sie mich mit dem Geheimrat!... Guten Abend, Herr Geheimrat, jawohl, ich bin es selbst. Ich wollte nur wissen, was eine Postkarte nach Dresden kostet. Was?... Die neuesten Beschlüsse haben Sie noch nicht in Ihren Akten? Aber Sie werden mir wohl trotzdem sagen können, was eine einfache Postkarte nach Dresden — Nein?... Und von den anderen Herren ist keiner mehr da... Nur noch der Herr Minister selber?... Wenn es denn sein muß, verbinden Sie mich mit dem Minister... Guten Abend, Excellenz... Ja, ja, ich bin es selbst, Herr Geheimrat hat Ihnen ganz recht berichtet, ich habe tatsächlich an Sie nur die kleine Anfrage: was kostet eine Postkarte nach Dresden? Wenn Zimmermädchen möchte nämlich an ihren Bräutigam... Wie?... Wahrhaftig?... Ist nicht möglich?... Danke ergebenst für freundlichen Glückwunsch... Auf Wiedersehen, Excellenz.“

„Also —?“ fragte Minna gespannt, als der Bankdirektor den Hörer angehängt hatte.

„Nun, Edgar?“ half die Gnädige Frau nach.

„Was haben denn der Herr Minister dem Herrn Direktor gesagt?“ fragte endlich Edgar die Jose.

Da verklärte der Bankdirektor mit Nachdruck: „Der Minister hat gesagt, er ist kein Minister mehr. Vor einer Stunde hat er abgedankt. Und ich — hat er mir gesagt — ich bin zu seinem Nachfolger ernannt. Und ich — hat er mir gesagt — soll nun gefälligst selber meinem Zimmermädchen Auskunft darüber geben, was eine Postkarte nach Dresden kostet.“

„Was ist der Staat?“

„Was ist der Staat? — Ein Wort, das verklingt; ein Hauch, der verweht! Was ist der Staat? — Ein Begriff, vielumfassend und vieldeutig und voll tiefen Sinnes: die Zusammenfassung aller Regelungen menschlicher Beziehungen in bürgerlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Richtung!“

Und doch ein Schemen, düstler und blaß, ohne Leben, ohne frisches, pulsierendes Leben und ohne Wirkung, ohne

tiefgreifende Wirkung, — wenn nicht wir Menschen ihr Leben einflößen und Wirkungen aus ihm auslösen!

Was ist der Staat? — Eine Notwendigkeit, ein notwendiges Uebel! Gäß' es ihn nicht, — er müßte geschaffen werden: wär' er nicht da, — er müßte entdeckt oder erfunden werden, denn ohne Staat — kein Volk, ohne Staat die Auflösung in Gruppen und Glieder und Einzelwesen!

Ohne Staat — kein Recht, als das Recht der Gewalt; ohne Recht, ohne ein Recht für alle, gleich und unveräußerlich — die Willkür des Starken, die Vergewaltigung und Unterordnung des Schwachen. Ohne Recht innerhalb des Staates keine Freiheit, sondern Unfreiheit und Jüggellosigkeit!

Was ist der Staat? — Ein Zwang, ein notwendiger Zwang; ein Zwang für jeden einzelnen, sich einzufügen und einzufügen in das große Ganz eines Volkes; ein Zwang, mitzuleben für die Allgemeinheit, zu geben und zu opfern an Eigenem und Persönlichem — für das Wohl und Wehe jedes Einzelnen, wie der Gesamtheit!

Was ist der Staat? — Eine Verantwortung und eine Pflicht! Eine Verantwortung und eine Pflicht für jeden Volksgenossen, was Standes und Berufes und was Geschlechtes er auch sei; eine Verantwortung und Verantwortlichkeit für den Staat, seine Einrichtungen und seine Leitung! Verfällt ein Staat, verflümmert ein Volk, so haben seine Glieder es an Verantwortung und Verantwortlichkeit fehlen lassen; haben die Dienste, die pflichtmäßigen Dienste, dem Staate versagt, ihm, den sie hätten pflegen und hüten, bewachen und fördern sollen; ihm, dem sie hätten helfen und tatkräftig und mitschuldig beizubringen müssen.

Denke daran, deutsches Volk, und besinne dich! Laß dir den Staat nicht schenken, sondern erwirb ihn dir in heißer, treuer, anlagungsvoller Arbeit und hohem, heiligen Verantwortungsgesühl; umhüte und umhege ihn und gib ihm mit deinem warmen Herzen, mit deinem heißen, köstlichen Blut neues, immerfort sich erneuerndes Leben: nicht aus äußerem Zwang, sondern aus dem tiefen Gefühl und dem hohen Bewußtsein deiner Verantwortungspflicht dem Staate, deinem Staate gegenüber, — für dein gesamtes Volk und für jedes seiner Glieder! Denk: daran, mein deutsches Volk, — und handle danach!

Dr. Stefan.

Der gelehrte Sängling.

„Sie haben ein Böhnchen bekommen, Herr Guggenberger. Gratuliere. Wie haben Sie den Jungen denn gekauft?“

„Mit Rufnamen Dieter, aber außerdem heißt er noch Philipp.“

„Dieter Philipp? Ist das nicht ein bißchen 'ne ungewöhnliche Zusammenstellung?“

„Ungeöhnlich — mog sein; aber praktisch. Mein Dieter Philipp braucht später gar nicht erst zu studieren, dem hab' ich schon jetzt Visitenkarten mit dem abgekürzten Vornamen drucken lassen; sehen Sie hier ist eine:“

DR. PHIL. GUGGENBERGER

— da ist er heut' schon Doktor der Philosophie, und dabei trägt er im Steckfächer und kann noch nicht Vieh fagen.“

Eine Dreitagewanderung

von Josephine Feigen Bad Ems.

Siersbahn! Liebedoll und gastlich nahmen Bekannte die müden Wanderer auf. Schnell hatten sich die verstaubten Wanderer in zwei helle Sommerdögel verwandelt. Denn, das gehört mit zur Wanderfreude, ohne die ich mir keine genügende Wanderung denken kann — im Quartier — fort mit dem verstaubten Wanderkleid und den beschmutzten Schuhen. Weshalb ein Genuß ist das, sich dann unzugewandelt vom Kopf bis zu den Füßen. Es lohnt sich wohl die kleine Mühe, die leichten Sommerfächer im Rucksack mehr zu tragen.

Nach dem Abendessen holte unser Vetter Lehrer seine Kunstmappen hervor: Pöcklin, Fiskus, Diesendach, viel herrliches zog an unseren Augen vorüber — fast zu viel des stillen Genusses nach den bunten Bildern und Eindrücken der Wanderung. Was war das für ein Segenstag! Dann wanderten wir bei einem guten Tropfen über die schöne Welt hinaus in unendliche Fernen des Geistes, die wir Menschen mit tausend Sehnsüchten begreifen und erfassen möchten, und vor denen wir doch immer wieder Halt machen müssen, bis die enge Körperwelt von uns abfällt.

Der Vetter wollte ob dieser Begrenztheit unseres geistigen Erfassens den Kopf hängen lassen. Es half nichts, daß ich ihm sagte: „Haben wir bei diesem spannen Erdenleben als Menschen nicht genug zu tun mit der Arbeit an uns, ein wenig gut zu werden? Ist nicht die Sehnsucht das Liebende, Beste in unserem Leben? Gäbe es überhaupt ein Vergnügen ohne sie? Wohin sollte Menschensehnsucht wachsen können, wenn sie schon hier zu viel Erfüllung fände! Ist der ständige Lebenskampf zwischen Körper und Geist nicht auch schön? Wenn wir hier und da merken, daß uns die Schwüngen wachsen; wenn wir mit Bestimmtheit wissen, es fühlen in tausend Schwingungen unseres Geistes: einmal kommt der große Flug in das Sonnenlicht der Unendlichkeit!“

Er schüttelte leise den Kopf: „Bei Frauen spielt zu viel das Gefühl mit in all diesen Dingen. Mein nüchtern Verstand will alles erfassen und kann es nicht — das ist furchtbar!“

Wir fanden uns nicht mehr an diesem Abend. Ich war zu müde, den schweren, oft auch dornigen Weg mit ihm weiterzugehen: auf dem doch so viele verborgene Türen zu sonnigen Blumenäcker führen — mit herrlicher Aussicht.

Biel zu spät für müde Wanderer, die wieder früh aus den Federn müssen, gingen wir endlich schlafen.

Hell und klar begrüßte uns der Morgen. Ein leichtes Händeschütteln, ein trohes auf Wiedersehen, und weiter ging es. Reisezettel: Höhr! Das ist nicht weit für eine Tageswanderung, aber darauf laßt es uns auch nicht an. So recht nach Herzenslust verbummeln wollten wir diesen Tag.

Die stramme Wanderung des ersten Tages mit ihrer Fülle von Eindrücken und Erlebnissen hatte uns doch ein wenig ermüdet. Und dann — wir hatten geglaubt, auf der Wanderung sollte man keinen Alkohol trinken. Doch wer kann gegen die Gastfreundschaft der Bekannten angehen? Aber an jenem Morgen haben wir allem Bekanntenbesuch auf der Wanderung abgeschworen. Ein frisches Lied wirkte Wunder. Schnell durchschritten wir Ebernahn, dann stand uns die Welt wieder weit auf. Aus der Ferne grüßte noch einmal Siersbahn herüber. Es ging an unübersehbaren Getreidefeldern vorbei, die in der Sonne so eigenartig leuchten in ihrer Reife.

Das war ein köstliches Gehen, die stillen Wege durch die goldreife Frucht. An jenem Morgen offenbarte sich mir einmal so recht die Seele des Sommers. Die Sommerseele, die ich bis dahin am wenigsten gesucht hatte, weil sie mir zu still und stummlos war. Jetzt steht sie als wild voller Schönheit und Frieden in mir.

Höher stieg die Sonne und frühzeitig machten wir Mittagstast im Schatten eines Apfelbaumes. Unsere weiße, kleine Decke schmückten wir erst mit Feldblumen, dann wurden unsere Vorräte recht appetitlich darauf ausgebrei-

tet. Nach dem Mahle legte ich mich so hin, daß die Koraähren über meinem Kopfe ruhten und hielt Zwiegespräche mit ihnen. Das reiche Landschaftsbild mit seinem unendlichen Frieden ließ meine Seele aufhorchen in glücklichster Stimmung. Ich legte meinen Kopf fest an die sonnendurchglähte Erde und horchte so auf das Lied des Sommers, das mich mit wunderbarer Harmonie durchströmte. Es wisperten und raunten die Krongesäster ein Lied vom glücklichen Vollenben! „Ihr hört wohl schon die Sichel klingen! — Ich glaube fast, ihr könntet mich die Weite vom glücklichen, seligen Sterben lehren! — Ja, wer wie ihr tausendfältige Frucht trägt, der kann dem Tod entgegen sehen: „Trag' meine Reife hinüber in das unendliche All!“

Nun weiß ich, daß ich noch recht alt werden muß, denn ich habe noch schrecklich viel zu tun auf dieser Erde. Sommersehne, und kurze Nachtruhe schenken uns traumlosen, festen Schlaf, aus dem wir mit hellen Augen erwachen. Dann ging es unauffällig nach Höhr. Feld und Wald wechselten in glücklicher Mannigfaltigkeit miteinander und Schönheitstrunken wehte das Auge auf allem Neuen. In Höhr hatten wir bald ein gutes Quartier gefunden. Nach bekannter Metamorphose haben wir uns gegen Abend hoch ein wenig das Städtchen an.

Dieser bedeutende Industriestandort hat fast nur breite, freundliche Straßen. Die etwas erhöht liegende gotische Kirche hat eine reiche Innenausstattung und hübsche Wandmalereien. Die Töpfereien und die keramische Hochschule haben wir uns für den anderen Tag auf. Recht aufgeschlossen begrüßten wir am anderen Morgen das liebe Sonnenlicht im wolkenlosen Blau. Beim Frühstück saß die rundliche, freundliche Wirtin bei uns und erzählte: „Die Arbeiter streiken, schon sieben Wochen stehen die Fabriken still. Ich weiß nur eine Fabrik, da können Sie hingehen, da ist die ganze Familie, Mann, Frau und Söhn: in die Dresche gesprungen und halten so den Petri's aufrecht.“ Wir gingen hin und fanden freundliche, zufriedene Menschen, die uns bereitwillig alles zeigten. (Schluß folgt.)

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses

Nr. 82

Dienstag, Freitag, den 13. August 1920.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung. (Schluß.)

Deutsche Vospapier.

Kugsburger 7 Gulden-L. — 51.
Braunschweiger 20 Taler-L. — 431.
Cöln-Mündener Prämienanleihe 3½% — 174.
Hamburger 50 Taler-L. 3% — 270.
Oldenburg 40 Taler-L. 3% — 156.
Sachsen-Meinigen 7 Gulden-L. — 80.

Ausländische Staatsanleihen.

Oesterreich. St. Schatz 1914 4½% — 48.
Oesterreich. amort. Eb-A unfo. 18 4½% — 30.
Oesterreich. Goldrente 4% — 45.
Oesterreich. Kronenrente 4% — 29.
Oesterreich. konv. Rente i. R. 4% — 29.
Oesterreich. Silberrente Gulden 4½% — 31.
Oesterreich. Pap. Rente in Gulden 4½% — 31.
Rumänien 1903 5% — 125.
Rumänien 1913 unfo. 1924 4½% — 126.
Rumänien 89 4% — 109.
Rumänien 90 4% — 118.
Rumänien 91 4% — 109.
Rumänien 94 4% — 109.
Rumänien 96 4% — 109.
Rumänien 98 4% — 109.
Rumänien konvertierte 4% — 106.
Rumänien 1905 4% — 109.
Rumänien 1908 4% — 109.
Rumänien 1910 4% — 109.
Russische Anleihe 89 4% — 65.
Russische Anleihe 1890 2 Em. 4% — 65.
Russische Anleihe 1890 3 Em. 4% — 65.
Russische Anleihe 1890 4 Em. 4% — 65.
Russische Anleihe 1894 6 Em. 4% — 65.
Russische Anleihe 1894 3½% — 53.
Russische Anleihe 1896 3% — 45.
Russische Anleihe konj. Eb. 89 S. 1, 2, 4% — 76.
Russische Anleihe konj. 1891 S. 1, 4% — 70.
Russische Anleihe 1902 4% — 51.
Russische Anleihe 1905 4½% — 60.
Russische Staats-R. S. 1—252 4% — 25.
Russische Prämienanl. 1864 5% — 120.
Russische Prämienanl. 1866 5% — 100.
Russische Bodencredit 5% — 55.
Russische konv. Staats. Obl. 4½% — 38.

möglich ist, teilweise werden Meldungen oder Fehlanzeigen überhaupt nicht erstattet.

Ich ersuche ergebenst, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Meldungen oder Fehlanzeigen spätestens am 9. und 23. jeden Monats bei mir eingehen.

Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit, daß die Meldungen neuerdings folgende Angaben enthalten müssen:

- 1.) Zahl der am Stichtag vorhandenen männlichen Hauptunterstützungsempfänger und Summe der für diese vom Stichtag zu Stichtag gezahlten Unterstüßungen,
- 2.) Zahl der am Stichtag vorhandenen weiblichen Hauptunterstützungsempfänger und Summe der für diese vom Stichtag zu Stichtag gezahlten Unterstüßungen,
- 3.) Zahl der am Stichtag vorhandenen männlichen und weiblichen Zuschlagsempfänger in einer Summe und Gesamtsumme der für die Zuschlagsempfänger von Stichtag zu Stichtag gezahlten Unterstüßungen.

Der Regierungspräsident J. A. (Unterschrift.)

Jr.-Nr. 9295

Dienstag, den 7. August 1920

Abdruck den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden und den Magistraten von Diez, Bad Ems und Nassau zur Kenntnis, mit dem Ersuchen Ihrerseits dafür zu sorgen, daß ich die Meldungen regelmäßig zum 6. und 20. jedes Monats habe. Fehlanzeige sind nicht erforderlich. Ich verlasse mich aber darauf, daß wo nichts gemeldet wird, von hieraus auch nichts berücksichtigt zu werden braucht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses J. B.: Scheuern.

Jr.-Nr. II 9396.

Dienstag, den 5. August 1920.

Betrifft: Feststellung der Vorräte an Früchten und Erzeugnissen aus der Ernte 1920.

Nach § 76, 77, 78 und 78a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 Reichsgesetzbl. S. 1031 ist bestimmt:

Wer mit dem Beginn des 16. August 1920 Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide aus Gerste, oder an Mehl aus Brotgetreide oder Gerste allein, oder mit anderem Wehle gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grüne Floeden aus Brotgetreide oder Gerste, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August d. Js. getrennt nach Arten und Eigentümern anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

- a) Vorräte, die im Eigentum des Reiches oder eines Landes stehen,
- b) Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen,
- c) Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschließlich der daraus hergestellten Erzeugnisse je fünf- und zwanzig Kilogramm nicht übersteigen;
- d) Vorräte an Erzeugnissen aus Brotgetreide und Gerste, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind, mit Ausnahme von Mehl und Schrot aus Brotgetreide und Gerste.

Nr. I. 14. (W.) D. R.; 792; Wiesbaden, den 25. Juli 1920

Erwerbslosenstatistik.

Die vorgeschriebenen Meldungen der Zahl der am 1. und 15. jeden Mts. vorhandenen Erwerbslosen und der von einem Stichtag bis zum anderen gezahlten Unterstüßungen gehen teilweise so weit ein, daß die Aufnahme in die dem Herrn Reichsarbeitsminister vorzuliegende Gesamtübersicht nicht mehr

Die anzeigepflichtigen Vorräte sind für den Kommunalverband beschlagnahmt.

Wer mit dem Beginn des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverband des Lagerungsortes getrennt nach Eigentümer anzuzeigen. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist, von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentum des Reichs oder eines Landes stehen,
- Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidefekte, Geschäftsabteilung G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen.
- Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschließlich der daraus hergestellten Erzeugnisse je fünf- undzwanzig Kilogramm nicht übersteigen.

Mit dem Beginn des 16. August ist der Hafer früherer Ernten für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er sich befindet. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er nach beendeter Beförderung abgeliefert wird.

Zu widerstandlungen oder der unbesugte Verbrauch der beschlagnahmten Vorräte ist strafbar.

Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, alle hiernach anzeigepflichtigen Mengen bis zum 20. d. Mts. bei den betreffenden Herrn Bürgermeister zur Anzeige zu bringen.

Die Herren Bürgermeister wollen die vorstehende Aufforderung nochmals in den Gemeinden ortsüblich bekanntgeben und mir bestimmt bis zum 22. August d. Js. eine Liste über die vorhandenen anzeigepflichtigen Vorräte vorlegen.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B.: Scheuern.

Nr. 578.

Diez, den 23. Juli 1920.

Bekanntmachung.

Nachdem die seitens des Oberversicherungsamts in Wiesbaden anderweit festgesetzte Höhe des Ortslohnes (i. Bekanntm. im Kreisbl. Nr. 51) am 1. Juli d. Js. in Kraft getreten ist, ändert sich auch gemäß § 1246 M. B. O. die Höhe der Invalidenversicherungsbeträge. Es ist von 1. Juli d. Js. ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

- Für männl. Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 5,80 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5
- Für weibl. Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 4,40 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5
- Für männl. Versicherte über 21 Jahre: (Ortslohn 7,20 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5
- Für weibliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn 4,80 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 5
- Für Lehrlinge (Ortslohn 3,80 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 4
- Für Lehrlinge (Ortslohn 3,20 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse 4

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstigen hausgewerblichen Beschäftigten gehören.

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1. August 1920 ab in

| | |
|--------------|-------------|
| Lohnklasse 1 | 90 Pfennig. |
| Lohnklasse 2 | 1,— Mark |
| Lohnklasse 3 | 1,10 Mark. |
| Lohnklasse 4 | 1,20 Mark. |
| Lohnklasse 5 | 1,40 Mark. |

Der Vorsitzende des Versicherungsamts:
J. B.: Zimmermann.

Nr. II. 7276.

Diez, den 18. Juni 1920.

An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsitzer.

Betrifft Ziegenbockhaltung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 60 und 61 des amtlichen Kreisblattes für 1911 abgedruckten Bestimmungen betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hessen-Nassau zur Haltung von Ziegenböcken und meine unterm 5. Mai 1911, J.-Nr. 3926 II — Kreisblatt Nr. 109 — erlassene

Befugung mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Abtötung der Ziegenböcke mir pünktlich zum 1. September d. Js. vorzulegen sind, gegen die Säumigen werde ich unnachsichtlich vorgehen.

Die Anträge haben zu enthalten: Alter, Rasse, Farbe und den dem Bock beizulegenden Namen, sowie die Zahl der vorhandenen Ziegen.

Damit die Anträge rechtzeitig hier eingehen können, ist schon jetzt die Anschaffung der Ziegenböcke für die neue Periode in die Wege zu leiten.

Empfehlen dürfte es sich, da der Bock nur 1 Jahr in einer Gemeinde verbleiben kann, mit einer Nachbargemeinde zu tauschen.

Hervorheben will ich noch, daß nach § 1 des Gesetzes für je 80 beschlägliche Ziegen ein Bock gehalten werden muß.

Wegen der Führung der Sprunglisten verweise ich auf meine Verfügung vom 9. April 1912, J.-Nr. 3035 II — Kreisbl. Nr. 87 — und erwarte, daß Sie sich rasch überzeugen, daß die vorgeschriebenen Sprunglisten ordnungsmäßig geführt werden.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (R.-G.-Bl. Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Ueber die Gemeinde Macht wird hiermit die Ortssperre verhängt.

§ 2. Es gelten die in meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai 1920, I. 3862, Kreisblatt Nr. 36. erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 7. August 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 6052.

Diez, den 9. August 1920.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Winden erloschen. Die i. Zt. von mir angeordneten Schutz- und Sperremaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 5945.

Diez, den 7. August 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr. Polizeiliche Strafverfügung.

Nach § 10 der Anweisung vom 8. 6. 1883, zur Ausführung des Gesetzes vom 23. 4. 1883, betr. Erlass polizeilicher Strafverfügungen (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 152 ff) sind die Strafverfügungen durch einen vereidigten Beamten zuzustellen, jedoch kann auch die Zustellung durch die Post erfolgen, wobei die Postgebühren von dem Bestraften für Rechnung der Staatskasse einzuziehen sind. Der Herr Minister des Innern hat nunmehr durch Erlass vom 1. 7. 1920, Nr. 11. 2045 und Fin.-Min.; I. 18 205, bestimmt, daß im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung sowie auch zur Geschäftsvereinfachung die Zustellung der polizeilichen Strafverfügungen künftighin abgesehen durch die Post zu erfolgen hat.

Der Landrat J. B. Scheuern.

D. Nr. 387.

Diez, den 10. August 1920.

An die Polizeibehörden des besetzten Teiles des Unterlahnkreises.

Durch Bekanntmachung vom 27. August 1919, erschienen im amtlichen Kreisblatt für den Unterlahnkreis Nr. 201 vom 30. 8. 19 (der damaligen Militärverwaltung) ist den Briestaubenbesitzern und Züchtern vorgeschrieben, alljährlich eine genaue Aufstellung der in ihrem Besitz befindlichen Tauben und Täubchen zu machen. Sie wollen die Besitzer darauf aufmerksam machen, daß diese Aufstellung mit Angabe von Namen und Adresse zum 15. August ds. Js. bei der Kreisdelegation der Hohen Kommission, Diez, Bahnhofstraße, sein müssen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.